

Nach dem Versand

Belegeinsicht, Einwendungen, Steuerbescheinigung und Datenschutz.

Zum Praxisbuch, Kapitel 16 und 18 bis 21

A. Service, der nichts kostet

- ☐ Arbeitskosten für haushaltsnahe Dienstleistungen und Handwerker gesondert ausgewiesen (§ 35a EStG)?
- ☐ Dem Mieter eine Aufschlüsselung mitgegeben, damit er sie absetzen kann?
- ☐ Anpassung der Vorauszahlung geprüft und - wenn nötig - erklärt?

B. Wenn der Mieter nachfragt

- ☐ Belegeinsicht ermöglicht, Termin in angemessener Frist angeboten?
- ☐ Fremde Mieterdaten auf den Belegen geschwärzt?
- ☐ Elektronische Bereitstellung als einfachster Weg geprüft?
- ☐ Einwendungen des Mieters innerhalb seiner 12-Monats-Frist ernst genommen (§ 556 Abs. 3 S. 5 BGB)?
- ☐ Formellen von materiellem Fehler unterschieden - nur der formelle macht die Abrechnung unwirksam?
- ☐ Bei formellem Fehler: Korrektur noch innerhalb der eigenen Abrechnungsfrist möglich?

C. Datenschutz und Ablage

- ☐ Auftragsverarbeitungsvertrag mit dem Messdienst vorhanden (Art. 28 DSGVO)?
- ☐ Datenschutzinformation nach Art. 13 DSGVO an die Mieter gegeben?
- ☐ Nur die Daten verarbeitet, die für die Abrechnung nötig sind?
- ☐ Löschfristen notiert, Unterlagen nach Zweckfortfall gelöscht?

Alle Checklisten und die Erklärung dahinter: nebenkosten-guru.de/buch-plus